



# Strassenbau: Einführung Tempo 30 auf der Affolternstrasse (ab Verzweigung Rickenbacherstrasse in Richtung Obfelden)

## Betrifft

8913 Ottenbach

## Öffentliche Planaufgabe, Mitwirkung der Bevölkerung

Im Sinne des Mitwirkungsverfahrens gemäss § 13 StrG wird eine Planaufgabe des genannten Projekts durchgeführt.

Instandsetzung und Umsetzung Tempo 30

**Durchführende Stelle:** Gemeinde Ottenbach

## Rechtliche Hinweise und Fristen

Gemeinde Ottenbach  
Affolternstrasse 3  
8913 Ottenbach

Die Unterlagen (Gutachten samt Anhänge als Vorprojekt 2021 und die Grundlagenunterlagen aus dem Jahr 2014) liegen zur Einsicht bei der Gemeindeverwaltung auf. Die Unterlagen sind zu Informationszwecken und ohne Anspruch auf Richtigkeit oder Vollständigkeit auf der Homepage der Gemeinde [www.ottenbach.ch](http://www.ottenbach.ch) (unter Amtliche Publikationen) oder [www.amtliche-nachrichten.ch](http://www.amtliche-nachrichten.ch) digital einsehbar. Massgebend sind einzig die konkret aufliegenden Unterlagen.

Einwendungen gegen das Projekt im Sinne der Mitwirkung der Bevölkerung können innerhalb der Auflagefrist schriftlich bei der Kontaktstelle erhoben werden. Sofern allfällige Einwendungen gegen das Projekt nicht berücksichtigt werden können, wird dazu in einem schriftlichen Bericht gesamthaft Stellung genommen. Der Bericht wird während 60 Tagen öffentlich zur Einsichtnahme aufgelegt (§ 13 Abs. 2 und 3 StrG) und öffentlich bekannt gemacht.

Einwendungen und Anregungen zum Projekt sind innerhalb der Auflagefrist von 30 Tagen, bis spätestens am 18. Oktober 2021 in schriftlicher Form an die Gemeindeverwaltung Ottenbach einzureichen.

## Rechtsmittelfrist

**Frist:** 30 Tage

**Ablauf der Frist:** 18.10.2021

Strassenbau-Planaufgaben haben eine Rechtsmittelfrist von 30 Tagen.

## Kontaktstelle

Gemeinde Ottenbach  
Abteilung Präsidiales  
Affolternstrasse 3  
8913 Ottenbach

## Weitere Angaben zur Meldung

Ottenbach, 17. September 2021

